



Beschlussvorlage DS 048/2014/14-19

Status: öffentlich
Datum: 16.10.2014

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: **Aufstellungsbeschluss und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Bebauungsplan „Recyclinganlage Alter Feldweg,“**

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	03.11.2014	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	13.11.2014	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	18.11.2014	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	01.12.2014	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Recyclinganlage Alter Feldweg“ für die Flurstücke 1077 und 1122 der Flur 6 der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten. Die Planungs- und Durchführungskosten übernimmt der Vorhabenträger. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB geführt.**
- 2. Die Gemeindevertretung Hoppegarten billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Recyclinganlage Alter Feldweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung.**
- 3. Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Recyclinganlage Alter Feldweg“ durchzuführen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Zulässigkeit der bereits bestehenden Recyclinganlage auf dem Flurstück 1077 gesichert und auf das Flurstück 1122 erweitert werden. Diesem Ziel entsprechend sollen im Bebauungsplan Flächen für Gewerbe festgesetzt werden. Der Bebauungsplan enthält des Weiteren Festsetzungen bezüglich Pflanzverpflichtungen. Der Eigentümer der Recyclinganlage trägt die Kosten des Verfahrens.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1077 und 1122 der Flur 6 mit einer Gesamtgröße von 10.200 m² am Alten Feldweg Nr. 10 im Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten der Gemeinde Hoppegarten. Begrenzt wird der Geltungsbereich

- im Norden und Westen durch das Flurstück 1123, eine Brachfläche,
- im Osten durch den Alten Feldweg,
- im Süden durch das Flurstück 26/2, welches gewerblich genutzt wird.

Der Geltungsbereich liegt im unbepflanzten Bereich des Gewerbegebietes Hoppegarten sowie im Umfeld der rechtskräftigen Bebauungspläne "Gewerbegebiet 1" und "Gewerbegebiet Neuer Hönower Weg / Alter Feldweg".

Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Geltungsbereich liegt im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) innerhalb des Gestaltungsraums Siedlung gemäß textlicher Festsetzung 4.5 (Z) Abs. 1 Nr. 2. Der LEP B-B wurde aus formalen Gründen durch das OVG Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 16. Juni 2014 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Bis zur Rechtskraft des Urteils findet der LEP B-B weiterhin Anwendung. Das Plangebiet ist planungsrechtlich zum Teil als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen. Der in Aufstellung befindliche Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt das Plangebiet als Gewerbefläche dar.

Umweltaspekte

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll nach § 13a als beschleunigtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung oder Erstellen eines Umweltberichtes geführt werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor. Es wird jedoch eingeschätzt, dass durch die Erweiterung der Betriebsfläche Einwirkungen auf Umweltschutzgüter auftreten. Aus diesem Grund wird mittels Festsetzung gesichert, dass die seitlichen Grünstreifen im Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie die rückwärtige Grünfläche mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Planzeichnung (Stand: Oktober 2014)
- 02 – Begründung (Stand: Oktober 2014)

Karsten Knobbe
Bürgermeister